Verleih von Sportausrüstung
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäftsbedingungen

1. Der Verleih von GołębiewSKI („Verleih“) bietet die Vermietung von Sportausrüstung an.
2. Der Verleih ist Eigentümer der Sportausrüstung, die Gegenstand der Vermietung ist.
3. Der Mieter der Sportausrüstung („Mieter“) muss ein Dokument vorlegen, das seine personenbezogenen Daten bestätigt:
   a. eine Person, die ein Gast des Hotels Gołębiewski ist - eine Magnetkarte,
   b. Person von außen - Personalausweis.
4. Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
5. Als Bestätigung der gemieteten Ausrüstung erhält der Mieter ein Mietdokument, das folgende Informationen enthält:
   a. Art der gemieteten Ausrüstung,
   b. Datum und Uhrzeit der Miete der Ausrüstung,
   c. Datum und Uhrzeit der Rückgabe der Ausrüstung,
   d. personenbezogene Daten des Mieters.
6. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der Mieter damit einverstanden, die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen einzuhalten.
7. Der Verleih ist verpflichtet, dem Mieter die Ausrüstung in einem ordnungsgemäßen, zur richtigen und sicheren Nutzung geeigneten Zustand zu übergeben.
8. Der Mieter sollte sich bei der Abholung der gemieteten Ausrüstung vergewissern, dass die Ausrüstung vollständig ist und ihr technischer Zustand eine richtige und sichere Nutzung ermöglicht.
9. Die Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Mieter ist gleichbedeutend mit der Bestätigung, dass die vom Mieter erhaltene Ausrüstung nicht defekt ist, vollständig ist und ihr technischer Zustand eine richtige und sichere Nutzung ermöglicht. Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mieter auch die an den Bindungen der gemieteten Skier eingestellte Auslösekraft des Skischuhs, wenn diese Art von Ausrüstung vom Mieter gemietet wird.
10. Der Mieter ist verpflichtet, die gemietete Ausrüstung mit Vorsicht, Sorgfalt und in Übereinstimmung mit seinem Verwendungszweck zu benutzen.
11. Der Mieter ist verpflichtet, die gemietete Ausrüstung innerhalb der im Mietvertrag festgelegten Frist in einem Zustand zurückzugeben, der nicht schlechter als zum Zeitpunkt der Miete ist.
12. Der Mieter haftet finanziell für den Verlust oder die Zerstörung der gemieteten Ausrüstung und für die Beschädigung der Ausrüstung, die durch unsachgemäße Nutzung entsteht, sowohl durch den Mieter selbst, als auch durch Dritte.
13. Im Falle der Beschädigung, der Zerstörung oder des Verlustes der gemieteten Ausrüstung muss der Verleih auf den Mietpreis einen Betrag aufschlagen, der den Kosten für die Reparatur der gemieteten Ausrüstung oder den Kauf einer Ausrüstung von gleichem Wert wie die gemietete Ausrüstung entspricht.

14. Der Mieter ist verpflichtet, den Verlust, die Zerstörung oder jegliche Beschädigung der gemieteten Ausrüstung, die während der Nutzung der gemieteten Ausrüstung entstehen, dem Verleih unverzüglich zu melden.
15. Informationen über die Preise für die Miete von Sportausrüstung und über die Abrechnungszeiträume sind in einer öffentlich zugänglichen Preisliste enthalten, die im Verleih liegt.
16. Der Verleih haftet nicht für eventuelle Unfälle oder Verletzungen, die während der Nutzung der gemieteten Ausrüstung auftreten. Skifahren und Snowboarden sind Extremsportarten, die von den Trainierenden eine gute körperliche Kondition und Geschicklichkeit sowie entsprechende Fähigkeiten verlangen.
Anfängern wird empfohlen, mit einem Instrukteur zu fahren.

NOTRUFNUMMERN:

Leiter der Seilbahn - 503 011 729
Rettungsdienst - 999
Feuerwehr - 998
Polizei - 997
Rettungsnummer - 112
Hotel Gołębiewski Rezeption
- 503 011 700; 8742 90700